

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 2

Freiburg im Breisgau, 21. Januar

1961

Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Münzesheim. — Spendung der hl. Firmung im Jahre 1961 und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen. — Portiunkula-Ablaß. — Frühjahrskonferenz. — Diözesan-Pilgerfahrt nach Moncalieri und Rom. — Besuchs- und Sprechzeiten bei der Kirchenbehörde. — Krankenversicherung der Geistlichen. — Meßstipendien für die notleidenden Priester im Heiligen Land. — Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen. — Hotelangestellten-Seelsorge. — Fastnachtszeit. — Warnung. — Priesterexerzitien. — Dekansernennung. — Verzicht. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 9

### Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Münzesheim

Für die Katholiken, die in dem Gebiet der Pfarrkuratie Münzesheim wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1960 eine eigene rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Münzesheim. Hierzu werden die Katholiken in der Gemeinde Gochsheim von der katholischen Kirchengemeinde St. Martin in Flehingen, die Katholiken der Gemeinden Münzesheim und Unteröwisheim von der katholischen Kirchengemeinde Oberöwisheim und die Katholiken der Gemeinde Oberacker von der katholischen Kirchengemeinde Büchig losgetrennt und zu der nunmehrigen katholischen Kirchengemeinde Münzesheim vereinigt.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 22. Dezember 1960 R 693 gemäß Artikel 1 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 31. Dezember 1960

*Hermann*

Erzbischof.

Nr. 10

Ord. 17. 1. 61

### Spendung der hl. Firmung im Jahre 1961 und Kirchen- bzw. Altarkonsekrationen

I

In diesem Jahr wird die hl. Firmung gespendet:

1. in den Dekanaten: Engen, Ettlingen, Geisingen, Hegau, Kinzigtal, Konstanz, Linzgau, Offenburg, Radolfzell, Renchtal, Säckingen, St. Blasien, Waldshut, Wiesental.
2. in den Städten: Baden-Baden, Bruchsal, Hechingen, Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg, Rastatt.
3. Die im letzten Jahr fällig gewesene Firmung in den Dekanaten: Bruchsal, Gernsbach, Heidelberg und den Städten: Donaueschingen, Gaggenau, Gengenbach, Konstanz und Villingen wird in diesem Jahr nachgeholt.

Die Hochwürdigen Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben. In Beratung mit den zuständigen Geistlichen mögen sie geeignete Firmstationen vorschlagen. Für eine Station soll die Zahl von 250 Firmlingen nicht überschritten werden. Es können auch neue Firmstationen vorgeschlagen werden, damit im Laufe der Jahre nach Möglichkeit in jeder Pfarrei einmal eine Firmung war.

II

Gleichzeitig soll festgestellt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Ergebnisse und Vorschläge wollen bis spätestens 15. Februar durch den Herrn Dekan hierher berichtet werden.

Nr. 11

Ord. 17. 1. 61

### Portiunkula-Privileg

Wir werden für alle Kirchen und öffentlichen oder halböffentlichen Oratorien und Kapellen, die das Portiunkula-Privileg im Jahre 1954 auf sieben Jahre erhalten haben, von uns aus beim Heiligen Stuhl um Verlängerung dieses Privilegs nachsuchen.

Für Kirchen und Kapellen, die erstmals dieses Privileg erhalten sollen, ist uns ein eigenes Gesuch mit Angabe der Kirche bzw. Kapelle, ihres Ortes, Charakters (Pfarr-, Filial-, Klosterkirche, Krankenhausoratorium u. ä.) und Titels oder Patrons sowie der Pfarrei, in deren Bezirk die betreffende Kirche oder Kapelle sich befindet, bis 1. März 1961 vorzulegen.

Wo eine bisher privilegierte Kirche oder Kapelle nicht mehr besteht, wolle dies uns ebenfalls mitgeteilt werden.

Nr. 12

Ord. 18. 1. 61

### Frühjahrskonferenz 1961

Für die Frühjahrskonferenz der Kapitel stellen wir in diesem Jahr die nachgenannten zwei Themen zur Wahl:

1. Es ist zu untersuchen:

- a) Welchen Umfang hat das „Pendlerwesen“ in den einzelnen Pfarreien des Dekanates?
- b) Welche pastorale Aufgabe ist damit in der Pfarrei, im Dekanat gegeben?

oder

2. Es ist zu besprechen:

- a) Welche Bedeutung kommt dem „Häuserapostolat“ der Laienhelfer in den gegebenen Verhältnissen zu?
- b) Wie kann man das Häuserapostolat in der Pfarrei bleibend aufbauen?

Die Auswahl des Themas wolle nach der vorrangigen pastoralen Aufgabe getroffen werden. Über die Beratung der Konferenz ist ein eingehender protokollarischer Bericht vorzulegen.

Nr. 13

Ord. 19. 1. 61

### Diözesan-Pilgerfahrt nach Moncalieri und Rom

Zur weiteren Vertiefung und Verbreitung der Bernhardusverehrung und zum Ausdruck des unablässigen Anliegens um die baldige Heiligsprechung unseres Landespatrons findet vom 12. bis 18. April d. J. unter dem Protektorat des Hochwürdigsten

Herrn Erzbischofs eine Diözesan-Pilgerfahrt zur Grabesstätte des seligen Bernhard in Moncalieri statt. Die Pilgerfahrt führt auch nach Rom. Die geistliche Leitung des Pilgerzuges hat der Hochwürdigste Herr Weihbischof.

Die Vorbereitung und Durchführung des Pilgerzuges liegt bei der Pilgerabteilung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i. Br., Werthmannhaus. Diese Stelle hat die ausführlichen Fahrtprogramme und Anmeldeunterlagen vorbereitet und nimmt auch die Anmeldungen entgegen. Zwecks baldiger Gewinnung einer Übersicht über die Beteiligung sollen die Anmeldungen frühzeitig vorgenommen werden.

Der hochwürdige Pfarrklerus wird gebeten, auf diese offizielle Diözesan-Pilgerveranstaltung bei der Kanzelverkündigung und bei sonstiger geeigneter Gelegenheit empfehlend aufmerksam zu machen. Die Einhaltung der preisgünstig berechneten Teilnehmerkosten (je nach Zusteige- und Abgangstation zwischen Karlsruhe und Basel mit DM 254.— bis DM 236.—) setzt das Zustandekommen eines Sonderzuges mit mindestens 400 Teilnehmern voraus.

Die geistige Ausgestaltung der Fahrt erfolgt in Verbindung mit dem Diözesan-Ausschuß der Katholischen Aktion und dem Bernhardus-Komitee.

Nr. 14

Ord. 19. 1. 61

### Besuchs- und Sprechzeiten bei der Kirchenbehörde

Wir weisen erneut darauf hin, daß im Interesse eines geordneten Geschäftsverkehrs bei der Kirchenbehörde und auch im Interesse der Besucher selbst die angeordneten Sprechzeiten eingehalten werden müssen. Es bleiben wie bisher die nachstehend aufgeführten Sprechzeiten festgesetzt:

1. Der Hochwürdigste Herr Erzbischof ist jeden Tag von 10—12 Uhr vormittags für die Besucher von Freiburg und auswärts zu sprechen, ausgenommen sind Donnerstag und Samstag. Wenn jemand außer dieser Zeit in einer dringenden Angelegenheit den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof aufsuchen will, ist mit dem Erzb. Sekretär eine Zeit zu vereinbaren.

2. Die gleichen Sprechzeiten gelten auch für den Generalvikar und die Referenten des Erzbischöflichen Ordinariats. Außerdem ist Sprechzeit im Erzb. Ordinariat jeweils Dienstag nachmittags von 15—18 Uhr. In dringenden Ausnahmefällen zur Besprechung einer unaufschiebbaren Angelegenheit ist mit dem betreffenden Referenten

eine Zeit zu vereinbaren. Da die Herren auch in den angegebenen Sprechzeiten bisweilen dienstlich verhindert sind, ist es empfehlenswert, schriftlich oder fernmündlich vorher den Besuch anzumelden.

3. Die gleichen Sprechzeiten wie beim Erzb. Ordinariat gelten auch für die Erzb. Finanzkammer und für das Erzb. Bauamt Freiburg.

Wir erwarten, daß die Geistlichen und Laien sich an diese Sprechzeiten halten und nur in wirklich dringenden Fällen von der Ausnahmemöglichkeit Gebrauch machen.

Nr. 15 Ord. 17. 1. 61

### Krankenversicherung der Geistlichen

In der den Mitgliedern der Pax-Krankenkasse kürzlich zugegangenen Mitteilung über die Neufestsetzung der Versicherungsbeiträge gemäß den neuen Tarifen K und T ist das von der Erzdiözese übernommene Drittel noch nicht berücksichtigt. Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt 1960, Seite 186, Nr. 237.

Nr. 16 Ord. 17. 1. 61

### Meßstipendien für die notleidenden Priester im Heiligen Land

Die Sacra Congregatio Concilii hat unter der Nummer 56084/D, Rom, den 31. 10. 1960, dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande die Erlaubnis gegeben, Meßstipendien zu sammeln, um damit den in größter Armut lebenden Priestern des orientalischen Ritus im Heiligen Lande zu helfen. Diese Meßstipendien werden an die zuständigen Ordinarien zur Verteilung geschickt. Im Lateinischen Patriarchat in Jerusalem z. B. ist 1 US Dollar als Stipendium angesetzt. Wir bitten, im Hinblick auf die Not nicht weniger als 4.—DM für unsere Mitbrüder des orientalischen Ritus als Almosen zu geben und diese Intentionen mit dem Vermerk „für das Heilige Land“ an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande, Köln, Steinfeldergasse 17, Postscheckkonto Köln 64 80, zu überweisen.

Nr. 17 Ord. 18. 1. 61

### Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen

Für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands sind am ersten Sonntage in der Fastenzeit und am ersten Sonntage im September die Kirchenbesucher zu zählen. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmit-

tags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen nicht vergessen werden. Die Zählung muß mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Während der österlichen Zeit sind in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen, die dort ihre Osterpflicht erfüllen, ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Die Ergebnisse dieser Zählungen sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Fragebogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 18 Ord. 19. 1. 61

### Hotelangestellten-Seelsorge

Der Diözesanverband für katholische Hotelangestellte hält am Freitag, dem 17. Februar 1961, in Baden-Baden seine 15. Hauptkonferenz ab. Die Tagung beginnt um 9 Uhr im Kurhaus.

Die Priester, das Laienapostolat, Hotelbesitzer und Angestellten der Gaststätten, Sanatorien, Pensionen und Cafés in den Städten und Kurplätzen der Erzdiözese werden auf diese Konferenz, die in Verbindung mit der am 17.—18. Februar in Baden-Baden stattfindenden Tagung der Katholischen Akademien der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg mit dem Thema „Urlaubsreise über die Grenzen“ durchgeführt wird, hingewiesen.

Anmeldungen werden erbeten an den Diözesanverband für katholische Hotelangestellte, Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Nr. 19 Ord. 19. 1. 61

### Fastnachtszeit

Für die bevorstehende Fastnachtszeit machen wir auf das im Winfried-Werk GmbH. in Augsburg, Frauentorstraße 5, erschienene Flugblatt „Darf ich bitten“ empfehlend aufmerksam. Es kostet ab 50 Stück (erst ab dieser Anzahl kann es ausgeliefert werden) DM 0,045, ab 100 Stück DM 0,04, ab 500 Stück DM 0,038, ab 1000 Stück DM 0,035.

Verfasser ist Diözesanmännerseelsorger Dr. A. Stiefvater. Es wird auch auf dessen Predigtentwurf in „Der Männerseelsorger“ 1961, S. 16 ff., hingewiesen.

Nr. 20 Ord. 17. 1. 61

### Warnung

Das Kriminalkommissariat Freiburg i. Br. bittet uns um Bekanntmachung nachstehender Warnung:

Der Vertreter Hans Joachim Gessner, geboren 29. 7. 1930 in Frankfurt/Oder, z. Zt. ohne festen Wohnsitz, bereist das gesamte Bundesgebiet und gibt sich fälschlich als Vertreter und Prüfer der Fa. Feuerlöschgeräte „Perfekt“ in München aus, für die er kurze Zeit tätig war. Aus dieser früheren Tätigkeit besitzt er noch Empfehlungsschreiben, firmeneigene Prüfformulare, Rechnungen und Quittungen (er benutzt auch gefälschten Firmenstempel).

Hauptsächlich sucht G. kath. Pfarrämter auf, weil er hierfür Empfehlungsschreiben von Erzbischöflichen Ordinariaten besitzt, die er seiner Firma entwendet hat.

Er täuscht Überprüfung und Auffüllung von Feuerlöschern vor und verlangt anstelle der normalen Prüfgebühr von 2.50 DM bis zu 85.— DM und darüber. In einzelnen Fällen hat G. Kohlen säureflaschen abmontiert (obwohl hierfür kein Anlaß bestand) und baldigen Umtausch versprochen. In Wirklichkeit tauscht er sie bei anderen Pfarrämtern gegen entsprechende Gebühr um, indem er vorgab, die leergewordenen Flaschen müßten gegen gefüllte ausgetauscht werden.

G. benützt einen Pkw Marke „Ford — Vedette — Regence“, pol. Kennzeichen WIL — A 251.

### Priesterexerztiein

Im Exerzitenhaus Rottmannshöhe:

20.— 24. Februar	P. C. Wiedenmann SJ
10.— 14. April	P. C. Wiedenmann SJ
12.— 16. Juni	P. C. Wiedenmann SJ
22.— 30. August (8 Tage)	P. Fr. Hillig SJ
27.— 31. Mai	„Unsere Einheit in Christus.“ Kurs zur religiösen Vertiefung von P. Ubald Pichler OFM Cap., Brixen

Im Exerzitenhaus Schönenberg  
ob Ellwangen/Jagst:

5.— 9. Februar	P. Dr. Kurt Dietrich Büche CSSR
19.— 23. Juni	P. Dr. Josef Eger CSSR
24.— 28. Juli	Pfarrer Eugen Walter

Im Herz-Jesu-Kloster Neustadt  
an der Weinstraße:

20.— 24. Februar	P. Foos SCJ, S. Script. lic.
------------------	------------------------------

### Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Januar 1961 den Stadtpfarrer Geistl. Rat Joseph Zuber in Radolfzell zum Dekan des neuerrichteten Landkapitels Radolfzell ernannt.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Geistl. Rat Johann Leserer auf die Pfarrei Immenstaad mit Wirkung vom 1. Februar 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

### Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

- 26. Dez.: Weber Karl, Pfarrkurat in Mannheim, St. Elisabeth, auf die neuerrichtete Pfarrei Mannheim, St. Elisabeth.
- 8. Jan.: Stumpf Joseph, Vikar in Emmendingen, auf die Pfarrei Fützen.
- 15. Jan.: Josef Walter, Pfarrkurat in Titisee, auf die neuerrichtete Pfarrei Titisee.
- 15. Jan.: Schuler Pius, Pfarrer in Neuhausen bei Pforzheim, auf die Pfarrei Varnhalt.

### Versetzungen

- 28. Dez.: Weber Alois, Vikar in Karlsruhe, U. L. Frau, als Pfarrverweser nach Neuhausen b. Pf.
- 1. Jan.: van Hont P. Gabriel OFM., als Vikar nach Mannheim, St. Sebastian.
- 2. Jan.: Fischer Joseph Karl, Vikar in Seckach, St. Bernhard, als Pfarrkurat nach Pforzheim, St. Bernhard (Arlinger).
- 5. Jan.: Herrmann Bernhard, Vikar in Karlsruhe-Rintheim, i. g. E. nach Konstanz, Münsterpfarre.

### Im Herrn ist verschieden

- 14. Jan.: Schreier Joseph, Priester der Diözese Königgrätz, Pfarrverweser in Fischingen.  
R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat